

**Antrag auf Zulassung zu einer Lehrveranstaltung für das
Wintersemester 2025/2026 aus Gründen
*außergewöhnlicher Härte nach ZSP-HU §§ 89/90***

Institut für Rehabilitationswissenschaften

Vor- und Nachname

Für welche Veranstaltung stellen Sie den Antrag? (Veranstaltungstitel):

Dozent:in der Veranstaltung:

Veranstaltungsnummer:

Kurzbezeichnung des Härtefallgrunds (z.B. Assistenzbedarf, Care-Verpflichtung etc.):

Kurze Begründung:

Welche Dokumente werden Sie als Begründung/Beleg für die Anerkennung des Antrags auf priorisierte Platzvergabe im Gespräch vorlegen? (*Bitte nicht per Mail schicken!*)

Bitte kommen Sie in die Zoom/Präsenz-Sprechstunde zu Sophie Friedrich

- am Mo., 29.09.2025 von 10:00-11:00 Uhr (***nur Anträge von Studierenden mit Assistenzbedarf***)

- am Mo., 13.10.2025 von 09:30-11:00 Uhr

Zoom-Link: <https://hu-berlin.zoom.us/j/8421254820> (Meeting-ID: 842 125 4820)

Datenschutzrechtliche Einwilligung zum Härtefallprocedere am Institut für Rehabilitationswissenschaften

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Rehabilitationswissenschaften
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Die Datenschutzbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin ist:

Gesine Hoffmann-Holland
Tel: +49 (30) 2093-2591
E-Mail: datenschutz@uv.hu-berlin.de
Website: www.hu-berlin.de/de/datenschutz

Datenverarbeitung und Verarbeitungszwecke

Im Rahmen des Härtefallprocedures am Institut für Rehabilitationswissenschaften (gemäß §§ 89/90 ZSP-HU) werden bei Beantragung einer bevorzugten Platzvergabe personenbezogene Daten erhoben. Diese umfassen den Namen, die Matrikelnummer, die betreffende Lehrveranstaltung sowie Angaben zu Gründen des Härtefalls. Solche auf freiwilliger Basis von einer betroffenen Person übermittelten personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Bearbeitung gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte.

Art und Weise der Datenverarbeitung

Mit dem Antrag auf bevorzugte Platzvergabe wegen eines Härtefallgrunds werden die dazu notwendigen personenbezogenen Daten an die Studiengangskoordination des Instituts für Rehabilitationswissenschaften übermittelt. Diese prüft gemäß §§ 89 und 90 ZSP-HU den Anspruch auf bevorzugte Platzvergabe. Studierende müssen die Härtefallgründe glaubhaft machen, die dazu dienlichen Nachweise (z.B. Atteste) werden in einer Härtefallsprechstunde vorgelegt. Nach Prüfung des Antrags und der damit verbundenen Ablehnung oder Empfehlung des bevorzugten Platzes werden alle damit verbundenen personenbezogenen Daten gelöscht.

Personenkreis, der von personenbezogenen Daten Kenntnis erhält

Kenntnis über die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Härtefallprocedures erhält ausschließlich die Studiengangskoordination am Institut für Rehabilitationswissenschaften. Bei Empfehlung einer bevorzugten Platzvergabe erhält die*der Dozent*in eine Info über den Namen und die Matrikelnummer der betreffenden Person.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden (spätestes Löschedatum)

Von uns erhobene personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange verarbeitet und gespeichert wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich. Mit der Beendigung des individuellen Härtefallprocedures (Ablehnung oder Empfehlung des bevorzugten Platzes) werden die erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person (Widerruf, Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht, von der verantwortlichen Stelle unentgeltliche Auskunft oder Bestätigung über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Darüber hinaus besteht ein Recht auf unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten oder Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Eine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann je-derzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Es besteht das Recht die personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an andere Verantwortliche zu übermitteln.

Daneben kann unbeschadet eines anderweitigen administrativen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs Beschwerde bei einer mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörde erhoben werden, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten bestehen.